

alter Postweg 1
CH-8475 Ossingen

Telefon 052 317 18 70
Telefax 052 317 42 54

Vermietung – Planung – Herstellung – Verkauf – Service

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von DÄLLENBACH Kommunikations- und Veranstaltungstechnik GmbH, 8475 Ossingen (nachfolgend DÄLLENBACH genannt)

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen DÄLLENBACH und dem Kunden gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit DÄLLENBACH, auch wenn darauf nicht besonders Bezug genommen wird (so bei mündlichen oder telefonischen Bestellungen).

Gegenteilige Erklärungen des Kunden (abweichende Kaufbedingungen) sind, auch wenn sie unwidersprochen bleiben, rechtsunwirksam.

Änderungen und Nebenabreden (Sonderkonditionen) bedürfen der schriftlicher Bestätigung durch die Geschäftsleitung der Firma DÄLLENBACH.

Alle Angebote sind freibleibend, d.h. DÄLLENBACH behält sich vor, auf Grund des Angebotes den Auftrag hereinzunehmen oder abzulehnen.

Alle Rechnungen sind in Schweizerfranken zahlbar, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird.

Verpackungskosten, Fracht und Porto werden gesondert verrechnet.

2. Zahlungsbedingungen

Der Preis und die Konditionen bestimmen sich gemäss Offerte / Auftragsbestätigung und verstehen sich exkl. MwSt.

Verweigerung der Annahme bestellter Ware entbindet nicht von der Kaufpreiszahlung

Der Kunde hat die Rechnungen für die Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen. Bei fehlender Angabe einer Fälligkeit gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Datum der Rechnung. Sofern bis zum Fälligkeitstermin keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, ist der unbeanstandete Teil der Rechnung dennoch geschuldet.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch im Verzug und DÄLLENBACH ist berechtigt, für den ausstehenden Betrag einen Verzugszins von 8% sowie eine Mahngebühr von Fr. 20.- pro Mahnung zu verlangen. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Kunde zusätzlich Gebühren für deren Inkassoaufwand.

Müssen seitens DÄLLENBACH rechtliche Schritte gegen den Kunden eingeleitet werden, ist sie berechtigt, die ihr dadurch entstehenden Aufwände zu verrechnen.

Hat DÄLLENBACH Zweifel hinsichtlich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen, insbesondere Zweifel an der allgemeinen Zahlungsfähigkeit des Kunden, kann sie Vorauszahlung oder eine andere Sicherheitsleistung verlangen.

3. Mietmaterial

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift des Mietvertrags/Lieferscheins, dass er das gesamte Mietmaterial selbst geprüft hat, oder anerkennt andernfalls die Funktionsprüfung eines DÄLLENBACH-Mitarbeitenden. Nachträglich erklärte Mängel werden nicht anerkannt.

Der Kunde hat alle gemieteten Geräte in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Weisungen, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsachen verbunden sind zu beachten und die Wartungs-, Pflege und Gebrauchsempfehlungen von DÄLLENBACH zu befolgen. Jede Art von Änderungen am Material durch den Kunden sind untersagt. Für jede mehr als normale Abnutzung ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes werden dem Kunden belastet.

DÄLLENBACH haftet für den funktionstüchtigen Zustand der vermieteten Materialien im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges unter Ausschluss weiterer Ansprüche. Während der Mietdauer auftretende Defekte oder Pannen sind unvorhersehbar; daher wird vom Kunden ausdrücklich auf jede Schadenersatzforderung verzichtet.

Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag.

Dem Kunden ist es untersagt, das Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten oder die Mietsachen unterzuvermieten.

Sämtliches Material samt Zubehör und Kleinmaterial ist Eigentum von DÄLLENBACH. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

Der Kunde darf weder durch Verkauf, noch Abtretung, noch in anderer Weise über die im Eigentum von DÄLLENBACH stehenden Materialien verfügen.

Sicherungsübereignung, Verpfändung oder sonstige Belastungen des Mietmaterials sind gegenüber DÄLLENBACH unwirksam. Die Kosten von Interventionsmassnahmen zum Schutze des Eigentums von DÄLLENBACH oder Schäden, die durch Ausfall der Geräte, aus welchen Gründen auch immer, entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Firmenlogos und Schriftzüge an den Materialien dürfen durch den Kunden oder Dritte weder entfernt, abgedeckt noch überklebt werden.

4. Versand und Gefahrenübergabe

Der Versand des Materials erfolgt auf Kosten des Kunden und auf dem billigsten Versandweg, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich eine bestimmte Versandart vorgeschrieben. Die Kosten, einer auf Wunsch des Kunden abgeschlossenen Transportversicherung, gehen zu dessen Lasten.

Der Gefahrenübergang auf den Kunden tritt bei Abholung oder Lieferung (Lieferschein) des Materials ein und erlischt bei Rückgabe oder Abholung.

5. Haftung

Der Kunde übernimmt die Haftung für das Mietmaterial vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs in Ossingen. Der Kunde haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an und von den Mietobjekten, entstehend durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Verschmutzung usw.

DÄLLENBACH übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden, die im Zusammenhang mit den Materialien, Geräten und Apparaturen entstehen.

Eine Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auch von Folgeschäden, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

alter Postweg 1
CH-8475 Ossingen

Telefon 052 317 18 70
Telefax 052 31742 54

Vermietung – Planung – Herstellung – Verkauf – Service

6. Sicherheitsvorschrift

Der Kunde verpflichtet sich, alle gemieteten Geräte über einen Fehlerstromschutzschalter zu betreiben.

7. Lizenzen

Jede zu einem Mietgerät mitgelieferte Software darf nur zu dessen Betreuung benutzt werden. Jedes Kopieren oder Veräussern der Software ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung des Kunden oder Dritten hält der Kunde DÄLLENBACH von allen Schadenersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei, indem der Kunde den Anspruch selbst befriedigt oder auf eigene Kosten und Gefahr abwehrt.

8. Bewilligungen

Bewilligungen, Konzessionen, SUISA-Gebühren und jede andere Art von Aufführungslizenzen besorgt der Kunde auf eigene Kosten und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen. Wird die Mietsache wegen diesbezüglicher Verletzung des Kunden konfisziert oder mit Pfand belegt, ist der Kunde gegenüber DÄLLENBACH dafür vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

9. Versicherung

Das Versichern des gesamten Mietmaterials samt Zubehör gegen Feuer-, Wasser-, Vandalen- und Elementarschäden, Beschädigungen sowie Diebstahl ist Sache des Kunden.

10. Diebstahl / Transportschäden

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen des Mietmaterials ist der Kunde verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Bei Feststellen von Transportschäden hat der Kunde beim Frachtführer eine Bestandesaufnahme zu veranlassen.

11. Reparatur und Unterhalt

Allfällige während der Mietzeit notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den Mietgegenständen darf der Kunde nur von DÄLLENBACH oder einer von DÄLLENBACH bezeichneten Drittperson durchführen lassen.

12. Rücktritt / Annullierung

Annulliert der Kunde eine bereits bestätigte Miete oder tritt vom Vertrag zurück, betragen die anfälligen Annullationskosten: bis 60 Tage vor Mietbeginn: 25%, bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50%, bis 10 Tage vor Mietbeginn: 75%, danach 100% des vereinbarten Mietbetrages.

Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör werden in jedem Fall voll verrechnet. Ebenso Mietausfälle, die durch die ursprüngliche Materialreservierungen entstanden sind. Eine Annullierung/Widerruf ist nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Rücktrittserklärung möglich.

13. Rückgabe des Mietmaterials

Die schriftlich vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten. Retourniertes Material wird von DÄLLENBACH getestet. DÄLLENBACH

behält sich das Recht vor, während 3 Tagen nach Retournierung des Mietmaterials, bei Defekt, auf den Kunden Regress zu nehmen. Die allfälligen Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

Nicht retourniertes oder beschädigtes Mietmaterial wird zum Wiederbeschaffungspreis, resp. Wiederherstellungspreis dem Kunden in Rechnung gestellt.

14. Vorzeitige / Verspätete Rückgabe

Bei vorzeitiger Retournierung des Mietmaterials hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühren. Wird das Material zu spät retourniert, so läuft die Miete automatisch weiter und der Kunde ist verpflichtet, die Mehrkosten gemäss Mietpreislise DÄLLENBACH zu bezahlen.

Zudem behält sich DÄLLENBACH das Recht vor, das Mietmaterial ohne vorherige Ankündigung unter Verrechnung sämtlicher Spesen zurückzuholen.

15. Eigentumsvorbehalt

Verkauft DÄLLENBACH dem Kunden Neu- oder Occasionsmaterial, bleibt dieses bis zu dessen vollständigen Bezahlung im Besitz von DÄLLENBACH.

Bei Weiterveräusserung der Ware auf Kredit geht der Eigentumsvorbehalt auf die Kaufpreisforderung über.

Hievon kann DÄLLENBACH den Schuldner, den ihr der Käufer zu nennen hat, jederzeit verständigen.

Von Massnahmen, welche den Eigentumsvorbehalt gefährden können (wie z.B. Pfändungen), ist DÄLLENBACH sofort zu verständigen, ebenso der Dritte auf den Eigentumsvorbehalt aufmerksam zu machen.

16. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche gegen die Firma DÄLLENBACH sind in allen Fällen ausgeschlossen, ausser es fällt ihr eine grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Beweispflicht trifft den Kunden.

17. Anwendbares Recht

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht.

Erfüllungsort ist Ossingen, Gerichtsstand ist Andelfingen.

Ossingen, 1. Januar 2016